

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Bammert, Christina Telefon: 07071 204 2456
Gesch. Z.: /

Vorlage

110/2025

Datum

25.04.2025

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kindertageseinrichtung Casa Medizini; Aufnahme in die
Bedarfsplanung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Kindertageseinrichtung Casa Medizini der medizinischen Fakultät wird ab 01.09.2025 mit folgenden Gruppen im überörtlichen Bedarf in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen:

1. Gruppe mit 8 Plätzen für Unter-Dreijährige (7 – 17 Uhr)
2. Gruppe mit 20 Plätzen für Über-Dreijährige (7 – 17 Uhr)
3. Gruppe mit 10 Plätzen für Über-Dreijährige (Kleingruppe, 7 – 17 Uhr)

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR	
3650 Förderung von Kindern in Tageseinricht.		17	Transferaufwendungen	-26.832.180	
davon für diese Vorlage			-144.000	-445.000	

Für die zusätzlichen Gruppen entsteht ein Zuschussaufwand in Höhe von rund 144.000 Euro im Jahr 2025 bei planmäßiger Eröffnung am 01.09.2025. Ab 2026 wird sich der jährliche Zuschuss insgesamt auf 445.000 Euro belaufen.

Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2025 sind vom Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport gedeckt.

Auf Basis der Höhe der Zuweisungen für 2024 rechnet die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2027 mit Einnahmen aus FAG-Zuweisungen in Höhe von rund 260.000 Euro/Jahr.

Es ist seit 2009 Praxis der Stadt, auch Gruppen für den überörtlichen Bedarf in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Hintergrund ist die Regelung zum interkommunalen Kostenausgleich aus § 8a Abs. 1 KiTaG. Demnach besteht ein Anspruch auf Kostenausgleich von den Wohnsitzgemeinden der Kinder nur, wenn die Plätze in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen sind. Im Gegenzug erhält die Standortgemeinde pauschalisierte Kostenausgleichszahlungen der Wohnsitzgemeinden, die von der tatsächlichen Belegung der Plätze abhängig ist. Für jedes auswärtige Kind unter drei Jahren, das einen der Plätze belegt, erhält die Stadt einen Ausgleich in Höhe von rund 1.300 Euro und für jedes Kind über drei Jahren rund 4.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die medizinische Fakultät Tübingen sieht großen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Personal und Fachkräfte. Zudem gelten sicher zugesagte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder als attraktive Maßnahme, um Fachkräfte zukünftig zu werben und langfristig zu binden.

Damit die Plätze auch für Beschäftigte zugänglich sind, die nicht im Stadtgebiet Tübingens wohnen, werden die zusätzlichen Gruppen ausschließlich im überörtlichen Bedarf angeboten und die Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mit 63 % (Ü3-Gruppen) bzw. 68 % (U3-Gruppen) der Betriebskosten gefördert.

2. Sachstand

2.1. Standort Kinderhaus Sofie-Haug

Die neue Kindertageseinrichtung wird im Gebäude des ehemaligen städtischen Kinderhauses Sofie-Haug – Altbau – betrieben. Die Stadt hat die Räumlichkeiten an die Medizinische

Fakultät vermietet. Die Kosten für bauliche Anpassungen und Ausstattung trägt die medizinische Fakultät.

2.2. **Bedarfsplanung**

Entsprechend der aktuellen Bedarfsplanung gibt es gesamtstädtisch im Alterssegment der über-3-Jährigen perspektivisch mehr Kinder als verfügbare Plätze. Im Alterssegment der unter-drei-Jährigen wird der Bedarf rein rechnerisch gedeckt.

Vor dem Hintergrund der für die nächste Bedarfsplanung prognostizierten Steigerung der Kinderzahlen (mit Einrechnung von Baugebieten) hält die Verwaltung den Platzanstieg für sinnvoll.

2.3. **Angebot**

Die Eröffnung aller Gruppen ist für den 1. September 2025 geplant und ist davon abhängig, ab wann die entsprechenden Räumlichkeiten vom Universitätsklinikum Tübingen freigegeben werden. Es ist möglich, dass sich der geplante Start der Gruppen daher verzögern könnte.

Um das Fachpersonal der medizinischen Fakultät bestmöglich in der Kinderbetreuung zu unterstützen, sind erweiterte Öffnungszeiten von 7 bis 17 Uhr (50 h pro Woche) geplant. Für die Kinder von Beschäftigten, die nicht in Tübingen wohnen, werden die Gruppen dem überörtlichen Bedarf zugewiesen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzlichen acht Plätze für Kinder unter drei Jahren und dreißig Plätze für Kinder über drei Jahren ab 01.09.2025 mit den o.g. Öffnungszeiten in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Die Plätze decken den Bedarf der Belegschaft der medizinischen Fakultät und sind damit ein sinnvoller Beitrag zur Fachkräftegewinnung und Bindung.

Plätze, die von der Medizinischen Fakultät nicht belegt werden können, kommen Tübinger Kindern aus dem Sozialraum zugute.

4. **Lösungsvarianten**

Keine

5. **Klimarelevanz**

Keine